

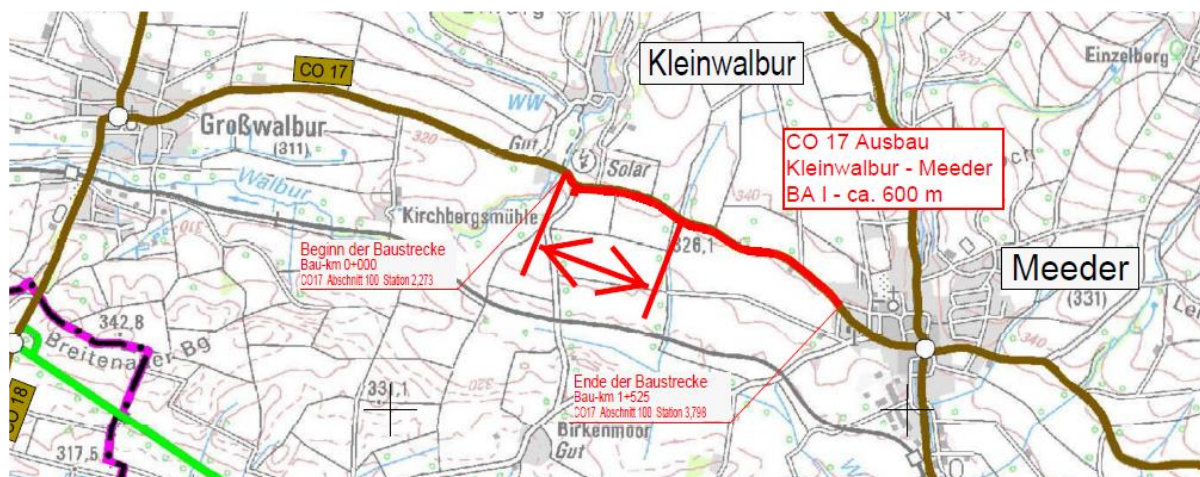
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.08.2021
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43 - CO 17
		Vorlage Nr.:	133/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Kreistag	14.09.2021 23.09.2021	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 17; Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder - BA I

I. Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 105 der Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur und Meeder, Bauabschnitt 1 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme von Kleinwalbur bis nach Meeder mit ca. 1,5 km Länge war ursprünglich mit rund 2,2 Mio. Euro Baukosten veranschlagt.

Auf Grund gravierender Grunderwerbsprobleme wurde die Strecke in zwei Bauabschnitte unterteilt. Bauabschnitt 1 beginnt nach der Brücke beim Gut Kleinwalbur und verläuft ca. 600 m in Richtung Meeder. In diesem Abschnitt sind die erforderlichen Grunderwerbs- und Pächtervereinbarung endverhandelt und liegen fast ausnahmslos gegengezeichnet vor.

Im dem vom Ingenieurbüro König und Kühnel erarbeiteten Bauentwurf für den ersten Bauabschnitt belaufen sich die Baukosten auf rund 1.085.000 €. Zusätzlich mit Deponiekosten (rund 255.000 €) und den Verwaltungskosten werden Gesamtkosten in Höhe von 1.455.000 € erreicht.

Im Haushalt sind derzeit 900.000 € als geschätzte Gesamtkosten für den BA 1 angesetzt. Darin auch noch rund 200.000 Euro als Anteil der Gemeinde, da die Einmündung der GV-Straße nach Birkenmoor mit umgebaut wird. Da eine Knotenpunktzählung ergeben hat, dass der Verkehr der GV-Straße nur 5,3 % des Verkehrs auf der CO 17 beträgt kommt die Bagatellklausel gemäß Art 32 BayStrWG zur Geltung und der Landkreis ist alleiniger Kostenträger des Kreuzungsumbaus. Weiterhin ist ein gemeindlicher Anteil für die Errichtung einer neuen Einmündung im 2. BA hier nicht anzusetzen.

Die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 1,3 Mio. € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 780.000 € (ca. 60 v. H.) und nach Art. 13 c BayFAG in Höhe von ca. 195.000 € (ca. 15 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 480.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 900.000 €, also 555.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Bei einer längeren Vorlaufzeit sind am derzeit angespannten Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.455.000 benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden bereits 150.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6517.9507 50.000 € und in den folgenden Jahren 2022 600.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 555.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 975.000. € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieurbüros König und Kühnel, Weitramsdorf vom 15.02.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von 1.455.000 € werden wie folgt finanziert:

780.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
195.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
480.000 €	Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 356.000 € auf 480.000 € wird zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6517.9507 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat